



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde
vom 25.09.2017

Top 7 Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung mit den nachfolgenden Änderungen

§ 1 Abs.2 letzter Satz erhält folgende Fassung:

Wenn die Beförderungskosten bei dem Besuch einer entfernter gelegenen Schule kostengünstiger oder kostengleich sind, werden die Kosten für die Beförderung dorthin als notwendig anerkannt.

§ 10 Abs. 2 b erhält folgende Fassung:

b) Der Eigenanteil beträgt je Schülerin/Schüler und Schuljahr der Jahrgangsstufen eins bis zehn, die nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besuchen (§ 1 Abs. 2 Satz 3 dieser Satzung)

- für das 1. Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden: 168,00 €,
- für das 2. Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden: 108,00 € und
- ab dem 3. Kind, für das die Kosten der Schülerbeförderung nach dieser Satzung übernommen werden: 84,00 €.

Im Übrigen gilt § 1 Abs. 2 letzter Satz dieser Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	15